

Gewährung von Billigkeitsleistungen für gemeinnützige Institutionen zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024¹

Antragsformular

1. Angaben zum Antragstellenden

Name der antragstellenden Institution	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/ Telefax	
E-Mail	
	Vertreten durch
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/ Telefax	
E-Mail	

2. Bankverbindung

IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

3. Zweck und Ziel der gemeinnützigen Institution

--

¹ Maßgeblich ist die Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 vom 26.01.2024 im Amtsblatt 2024 Nr. 10, S. 23.

4. Aufwendungen und/oder zusätzliche Ausgaben in Folge des Hochwassers 2023/2024

Bitte erläutern Sie die finanziellen Belastungen und reichen dafür, falls möglich, Belege ein.	
Aufwendungen und/oder Ausgaben	Betrag in Euro
Summe	

Erklärungen

1. Ich bestätige hiermit, dass für die Aufwendungen kein vollständiger Versicherungsschutz besteht oder dass die Versicherung den Schutz nicht kurzfristig leisten können wird.
2. Ich bestätige hiermit, dass ich für die geltend gemachten Aufwendungen keine Kompensation in anderer Form durch Dritte erhalten habe.
3. Ich versichere, dass die Belastungen (z.B. Einnahmeausfälle, fortlaufende Aufwendungen und zusätzliche Ausgaben) oder die besondere akute finanzielle Notlage auf die Maßnahmen in Folge des Hochwassers 2023/2024 zurückzuführen sind.
4. Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Finanzhilfe in Form einer Billigkeitsleistung besteht.
5. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs gemäß § 263 StGB zur Folge haben können. Mir ist zudem bekannt, dass vorsätzliche oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzlich oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben auch die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug gemäß § 264 StGB zur Folge haben können.
6. Sollte ich weitere Finanzhilfen zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 beantragen, werde ich die Senatskanzlei unverzüglich darüber informieren. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation durch weitere Hochwasser-bezogene Finanzhilfen die erhaltene Billigkeitsleistung des Landes in Höhe der Überzahlung zurückerstatten muss.
7. Einer etwaigen nachträglichen Überprüfung durch die Finanzämter, den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen oder die Senatskanzlei selbst stimme ich zu.

Bei Vereinen:

8. Ich bestätige hiermit, dass unser Verein bzw. unsere gemeinnützige Institution nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

9. Vorlage einer Legitimationsurkunde des vertretungsberechtigten Vorstands (z.B. Personalausweis oder Reisepass) und Nachweis über den Sitz des Vereins im Land Bremen
10. Vorlage des Auszugs aus dem Vereinsregister und soweit vorhanden eine Bestätigung der Gemeinnützigkeit nach §§ 51ff AO (z.B. durch den letzten Steuerbescheid)
11. Der Aufhebung des Steuer- (§ 30 AO) und des Bankgeheimnisses stimme ich zu.
12. Ich versichere, dass über das Vermögen des Vereins/der Institution kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die sich aus dem Antragsformular und der Förderung ergebenden personenbezogenen Daten durch die Senatskanzlei, durch weitere mit Hochwasser-bedingten Förderungen befassten Dienststellen Bremens sowie der Bremer Aufbau-Bank GmbH verarbeitet werden dürfen, um Billigkeitsleistungen der Stadtgemeinde Bremen erbringen zu können. Auf die Datenschutzhinweise der jeweiligen senatorischen Dienststellen sowie der Bremer Aufbau-Bank wird hingewiesen.

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Mein Einverständnis kann ich verweigern beziehungsweise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Senatskanzlei widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Senatskanzlei, Referat 13, Am Markt 21 in 28195 Bremen. Wird diese Einwilligung nicht erklärt oder im Nachgang widerrufen, führt dies dazu, dass keine Billigkeitsleistung gewährt werden kann oder eine bereits bewilligte Leistung zurückgefordert wird.

Verantwortliche Dienststelle für den Datenschutz ist die Senatskanzlei, Am Markt 21, 28195 Bremen, Tel.: +49 421 361-6132, Fax: +49 421 496-6132, E-Mail: office@sk.bremen.de. Den Datenschutzbeauftragten erreichen sie unter Datenschutzbeauftragter, Senatskanzlei Bremen, Am Markt 21, 28195 Bremen, Tel. +49 421 361-10166, Fax +49 421 496-2519 oder datenschutz@sk.bremen.de. Sie haben zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Unter office@datenschutz.bremen.de erreichen Sie die Landesbeauftragte für Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen.

Da die Übermittlung des Antrags mit allen Unterlagen per E-Mail möglich ist, erklärt sich die Institution bzw. der Verein per Unterschrift ausdrücklich einverstanden, mit einem datenschutzrechtlich nicht abgesicherten Versendungswege und den damit verbundenen Risiken für die Sicherheit seiner in den Unterlagen angegebenen Daten einverstanden zu sein. Sofern Sie Ihre Antragsunterlagen per E-Mail übersenden, unterschreiben Sie und übermitteln Sie diese bitte als eingescanntes PDF. Damit entfällt die Notwendigkeit, den Antrag in Papierform einzusenden.

5. Unterschrift

Ort und Datum	
Unterschrift des zeichnungsberechtigten Antragstellers	

6. Einreichung des Antrags

- Bitte wandeln Sie Antrag und Anlage entweder in eine PDF-Datei ohne editierbare Formularfelder um („drucken“ in neues PDF),
- oder drucken Sie die Dokumente auf Papier und scannen den Ausdruck in ein neues PDF.
Bitte schicken Sie die Unterlagen an
- office@sk.bremen.de
- oder per Post an Senatskanzlei, Referat 13, Am Markt 21 in 28195 Bremen.
- Wenn Sie diesen Antrag unterschrieben als PDF zusenden, entfällt die Zusendung in Papierform.